

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1010

BETREFFEND ERSCHLIESSUNG DES SEEUFERS BEIM HAFENWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1280 vom 13. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erschliessung der Seeufergestaltung beim Hafengeweg wird ein Baukredit von Fr. 410'000.-- bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung belastet (Indexstand 1.4.1994).
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:
Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1994